

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 80 (1968)

Artikel: Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798

Autor: Dubler, Anne-Marie

Kapitel: I: Entwicklung des Frauenklosters

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teil I

Übersicht über die Entwicklung des Frauenklosters

I. Entwicklung des Frauenklosters

Außer von P. KIEM¹ war die Existenz eines Doppelklosters in Muri nie angefochten worden, unterstützte doch gerade die Hirsauer Reformbewegung des 11. Jhs, der Muri sich unterworfen hatte, das Doppelklosterwesen. Frauen, die ein streng religiöses Leben führen wollten, konnten sich einem organisierten Männerkloster anschließen und wurden von ihm religiös betreut. Rechtlich und wirtschaftlich waren diese Frauenkonvente vollständig von den Männerklöstern abhängig, sie bildeten einen bloßen Annex. Trotz räumlicher Nähe waren sie baulich vom Männerkloster getrennt². Eindeutig weisen nun verschiedene Stellen in den *Acta Murensia*³ auf die Entstehung eines Doppelklosters in Muri hin. Nachdem nämlich Abt Giselbert von St. Blasien auf Bitte Graf Wernhers von Habsburg, Sohn der beiden Klosterstifter Ratbot und Ita⁴, die Reform des Klosters Muri 1082⁵ übernommen hatte, schickte er als Neuerung gemäß dem Reformprogramm Hirsaus Laienbrüder mit Schwestern, die aus dem mit St. Blasien verbundenen Frauenkloster Berau stammten, nach Muri⁶. Die Klostertradition in Hermetschwil gibt dafür das Jahr

¹ P. MARTIN KIEM, *Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries*, I, S. 70 ff (ferner zit. KIEM, *Muri*).

² Zum Thema Doppelklöster: S. HILPISCH, Doppelklöster (*Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und Benediktinerordens*, Nr. 15), S. 60 ff.

³ o. *Acta Fundationis Monasterii Murensis*: Von einem Anonymus aus der Klostergemeinschaft um die Mitte des 12. Jhs verfaßte Gründungsgeschichte des Klosters Muri. Publ. M. KIEM (QSG III, zit. AM). Zur Kritik der AM: B. WILHELM, Die ältesten Geschichtsquellen des Klosters Muri im Lichte der neuern Forschung, *Festgabe zur 9. Jahrhundertfeier der Gründung des Benediktinerstiftes Muri-Gries*, Sarnen 1927, S. 17–75.

⁴ Quelle zur Gründungsgeschichte: AM, Kritische Verarbeitung: KIEM, *Muri*, S. 3 ff.

⁵ Dazu die kritische Arbeit von B. WILHELM, Die Reform des Klosters Muri 1082–1150 und die AM, *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens*, NF 15, Bd 46, 1928, S. 159 ff.

⁶ «Eo tempore misit hic suos exteriores fratres cum sororibus, de qua consuetudine etiam adhuc assunt.» AM 35, St. Blasien seinerseits war nach den Richtlinien von Fruttuaria reformiert worden, S. SCHMITZ, *Geschichte des Benediktinerordens*, Bd 1.

1083 an⁷. Es verlautet nichts darüber, daß diese Schwestern eine selbstständige Körperschaft gebildet haben, sondern sie müssen sich der weltlichen und geistlichen Leitung der Abtei unterworfen haben. Da der Chronist der *Acta Murensia* zur Zeit ihrer Abfassung um 1150 berichtet, daß der Brauch, Frauen im Kloster versammelt zu haben, schon viele Jahre in Muri blühe, dürfen wir annehmen, daß sich diese Tradition von den Schwestern aus Berau her leitete. Aus den *Acta Murensia* vernehmen wir wiederum, daß zT reich begüterte Frauen aus der näheren und ferneren Umgebung des Klosters vor und um 1150 in den Konvent eintraten und dem Männerkloster dabei ihren Grundbesitz zu Eigen übergaben⁸. Der Chronist selbst nennt als Grund, warum sich die Abtei mit einem Frauenkloster belastete, das Beispiel, das das Leben der heiligen Väter gab, die ob der Liebe Gottes Frauen um sich gesammelt hätten⁹. Ein anderer – wirtschaftlicher – Grund mochte die Schenkfreudigkeit dieser Frauen gewesen sein, die dem Kloster ihren Grundbesitz als «Aussteuer» mitgebracht und dadurch dessen materielle Lage erfreulich verändert hatten¹⁰.

Über die Organisation dieses Doppelklosters gibt der Chronist leider nur wenige Angaben: Das Leben wie auch die Wohnstätte dieser Nonnen müssen von dem der Mönche vollständig getrennt sein, auf daß kein Verdacht entstehe. Die Frauen werden einzig vom Abt und von einem Propst in wirtschaftlicher und religiöser Hinsicht betreut. Der Abt nimmt neue Schwestern auf¹¹. Über eine Vorsteherin des Frauenkonventes vernehmen wir nichts bis in die Zeit seiner Versetzung nach Hermetschwil. Diese Nonnensammlung muß in gutem Ruf gestanden haben, sollte doch zur Einführung des regulierten Lebens im neugegründeten Kloster Fahr 1130 die «*regula scilicet sanctimonialium in Murensi cenobio*» oder der Frauen im Kloster Berau als Beispiel dienen¹².

Im 12./13. Jh wurde in den Benediktiner Doppelklöstern vielfach aus

⁷ StAA 4561, 11.

⁸ Vgl. nächstes Kap.II.

⁹ «nobis est exemplum vita sanctorum patrum, qui et ipsa feminas congregaverunt ob amorem Dei ...» AM 60.

¹⁰ Dieser Faktor war auch bei andern Doppelklöstern mitbestimmend, siehe HILPISCH, Doppelklöster, S.63.

¹¹ «... quarum mansio et vita ita perfecto debet esse separata a monachis, ut nulla inter eas possit esse suspicio, sed a solo abbatte et preposito qui eis prelati fuerint, earum vita et religio ordinetur», vgl. auch AM 94.

¹² Urk. 1130 I. 22, UB Zürich I, 164.

materieller Rücksicht die Aufnahme weiterer Frauen unterbunden, so daß die Frauenkonvente mit der Zeit verschwanden oder aber aus dem engen Bezirk der Männerklöster entfernt und versetzt wurden¹³. Auch der Frauenkonvent in Muri mußte eine Umsiedlung erdauern. Nach der Hermetschwiler-Klostertradition fand um 1200 unter Abt Anshelm die Versetzung der Frauen in die dem Kloster Muri gehörende Grundherrschaft Hermetschwil an der Reuß statt¹⁴. Diese Tradition läßt sich mit zwei Indizien unterstützen:

1. damit, daß die 1159 noch als ecclesia auftretende Kirche in Hermetschwil 1179 als capella dem Kloster Muri inkorporiert erscheint¹⁵. Diese größere Abhängigkeit der Kirche vom Kloster ist m.E. ein Hinweis darauf, daß die Versetzung des Frauenkonventes, den man von Muri aus mit Priestern versorgen und in Abhängigkeit behalten wollte, projektiert oder eben in Ausführung begriffen war.
2. erscheint zu Ende des 12. Jhs im Necrologium des Frauenklosters erstmals eine schriftliche Aufzeichnung wirtschaftlicher Art, die das «cenobium Hermotswilare» nennt, dieser folgen dann weitere Wirtschaftsnotizen bis in den Anfang des 14. Jhs¹⁶.

Konvent und Kloster in Hermetschwil – unter dem Patronat des heiligen Nikolaus¹⁷ erhielt vermutlich erst zu diesem Zeitpunkt eine eigene Vorsteherin, eine Meisterin (magistra)¹⁸. Nach wie vor stand der Konvent

¹³ HILPISCH, Doppelklöster, S. 83; eine Ausnahme bildete in der Schweiz das Benediktinerkloster Engelberg, das den Frauenkonvent erst auf Drängen der Benediktinerkongregation 1615 aus seinem Bezirk entfernte und nach Sarnen versetzte (St.-Andreas-Kloster) KIEM, *Muri*, II, S. 82.

¹⁴ StAA 4561, 12.

¹⁵ Vgl. S. 263 ff.

¹⁶ UBH 1, dat. KLÄUI. Diese Notizen und ihr Auftreten Ende 12. Jh scheinen mir zwingender für eine Verlegung des Konventes Ende 12. Jh auszusagen als die Anlage des Necrologiums um 1140 für eine von P. KLÄUI vertretene Verlegung um jene Zeit, besonders auch, da nach den Angaben der AM die Frauen um 1150 immer noch in Muri zu wohnen scheinen. Dieser alten Tradition folgen auch: H. HIRSCH, MJöG 25, S. 258, Anm. 6; B. WILHELM, *Reform des Klosters Muri*, und BRUCKNER, *Scriptoria VII*, S. 40.

¹⁷ Bei der Wiedereinweihung der Kirche im Jahre 1532 wurde der heilige Martin Kirchenpatron (siehe HECKER, Kirchenpatrozinien, S. 76/77).

¹⁸ Die ersten drei Meisterinnen (vgl. Liste Anhang 2) sind nach der Datierung der Hände im Necrologium durch P. KLÄUI in die Zeit zwischen 1140 und 1220 zu setzen, wobei, wie ich vermute, nur die Zeit vom Ende des 12. Jhs, dem hypothetischen Zeitpunkt der Übersiedlung nach Hermetschwil, und 1220 in Betracht fällt.

aber in voller Abhängigkeit von Muri. Wie das Kloster Einsiedeln seinem ihm unterstellten Frauenkloster Fahr an der Limmat¹⁹, so hatte auch Muri den Frauen in Hermetschwil zur Verwaltung ihrer Ökonomie einen Praepositus (Propst) überlassen. Im «liber decimationis» von 1275 erscheint deshalb folgerichtig der Propst, der die Einkünfte des Klosters in Hermetschwil angeben, seine Aussage beschwören und auch den halbjährlichen Steuerbetrag an den Papst leisten mußte²⁰. Vermutlich war der Propst gleichzeitig Seelsorger der Frauen²¹. Ob er in Hermetschwil wohnte, wissen wir nicht.

Das Verhältnis der Schirmabtei Muri zu dem von ihr abhängigen Frauenkloster kennen wir für das ganze 13. Jh nicht. Dennoch können wir aus dem wenigen Quellenmaterial auf folgendes schließen: Am 29. Februar 1244 bestätigte Bischof Heinrich von Tanne dem Kloster Muri den Besitz der Kirche (ecclesia) in Hermetschwil. Gleichzeitig unterstellte er ausdrücklich die Nonnen dessen geistlicher und weltlicher Leitung²². Da für die vorangegangene Zeit die einmalige Unterstellung der Frauen unter Muri durch Abt Giselbert von St. Blasien genügt zu haben schien, dürfte die urkundliche Bestätigung der Schutz- und Schirmherrschaft des Abtes von Muri relativ kurze Zeit nach Versetzung der Frauen den Schluß zulassen, daß im Frauenkloster Bestrebungen zur Verselbständigung ihrer Korporation vorhanden waren. Diese Urkunde wurde auch im Laufe der Zeit von Muri immer wieder zitiert, um sich damit seine Frauen in Botmäßigkeit zu erhalten.

Auch das klösterliche Leben bedurfte einer strengeren Regelung. Am 1. Mai 1265 erhielt der Konvent seine bis ans Ende des 16. Jhs in Kraft bleibenden Statuten durch den Konstanzer Bischof Eberhard²³. Sie enthalten Hauptpunkte der Benediktinerregel: Das Gebot, die Gebetsstunden einzuhalten, die Forderung nach der Klausur und dem gemeinsamen Tisch (mensa communis), sowie der Beschäftigung der Nonnen

¹⁹ Vgl. F. MÜLINEN, *Helvetia Sacra*, Bd 2.

²⁰ Vgl. S. 263 ff (*Freiburger Diözesan Archiv*, I, S. 190).

²¹ Möglicherweise stand der im Necrologium am 17. August genannte «Heinricus, sacerdos, noster prepositus, dictus Bruggo», KLÄUI datierte den Eintrag von etwa 1270 bis etwa 1280, dem Frauenkloster vor. Vgl. auch die magistra de Brugge etwa zu jener Zeit.

²² «... ita tamen, quod abbas monasterii Murensis, qui pro tempore fuit, collegium monialium eiusdem loci in temporalibus et spiritualibus gubernet secundam regulam ordinis Benedicti.» UB Zürich II, 103 ff.

²³ UB H 5

mit leichter Arbeit. Pfründen hingegen dürften erlaubt gewesen sein, da zur Bestrafung einer rebellischen Frau u.a. der Entzug der «prebende» empfohlen wird²⁴.

Wie gut diese Statuten auf die Klosterdisziplin gewirkt haben, ist nicht bekannt. Soweit die Frauen in der 2. Hälfte des 13. und im 14. Jh faßbar sind, gehörten sie dem habsburgisch-kyburgischen Dienstadel und geadelten Stadtburger Kreisen an²⁵. Die Abkunft aus den zT sicher wohlhabenden Familien würde ein Einordnen in ein strenges Klosterleben mit völliger Armut erschwert haben, was in den Statuten auch einleitend bemerkt wird. Wir vermuten deshalb, daß zumindest schon in der Mitte des 13. Jhs die Frauen über Pfrundeinkommen verfügten. Von da weg war es dann nur noch ein kleiner Schritt zu den Zuständen, wie sie uns aus dem 14./15. Jh bekannt werden.

Dieser freiere Geist im Kloster mochte um 1300 die Triebkraft gewesen sein, die das Frauenkloster von der wirtschaftlichen Bevormundung Muris freimachte, neben andern Gründen, die wir in Teil II, Kap. I, darlegen werden. Zu dieser Zeit nämlich erhielt das Kloster Hermetschwil aus dem Stiftungsgut Muris die Grundherrschaft Hermetschwil und Eggenwil als Wirtschaftszentrum und einen vom Kloster aus leicht erreichbaren Güterstrebubesitz im Bünz- und Reußtal. Verantwortlich für die Verwaltung wurde nun die Meisterin, die dem Konvent und vor allem dem Abt von Muri Rechenschaft über ihre Wirtschaftsführung ablegen mußte. Vor ihrer Regierungsübernahme hatte sie den Eid abzulegen: daß sie «des gotzhuß Eigenschaften und gütter, ligent und varent, weder verkouffen noch versetzen noch empfrenden noch hingen» werde²⁶. Käufe durften durch sie und den Konvent unternommen werden, Verkäufe von Gütern oder Renten nur mit Einwilligung des Abtes²⁷.

Schon 1309 wird in der Corroboratio eines Lehenvertrages mit dem Müller in Bremgarten das Siegel des Hermetschwiler Konventes bezeugt, das erste erwähnte datiert vom 26. Oktober 1320²⁸. Das Führen eines

²⁴ Praebenda (= Pfründe); hier die jährlichen Einkünfte einer Nonne aus Klostergut und Eigenvermögen zu eigener Verwaltung und Nutzung.

²⁵ Vgl. S. 46 ff und S. 181 ff.

²⁶ Archiv Sarnen, Nr. 6012, Mäppchen Äbtissinnenwahl (17. Jh), vgl. S. 171 ff.

²⁷ Der Konvent tritt am 21. Juli 1312 erstmals mit Wissen und Willen des Abtes als Verkäufer eines Gutes in Schlieren auf (UB Zürich, IX, 3163).

²⁸ UBH 16/18: Dem in vielem ähnlichen Kloster Friedweiler, Tochterkloster von St. Georgen im Schwarzwald, war es nicht möglich gewesen, sein eigenes Siegel zu erlangen, da neben dem Abt auch der Kastvogt das Kloster in Abhängigkeit erhalten

Siegels gab dem Kloster eigene Rechtspersönlichkeit und die Möglichkeit, Rechtsgeschäfte selbstständig vorzunehmen.

Mit der Grundherrschaft ging auch die Gerichtsherrschaft Hermetschwil, Eggenwil und Rottenschwil ans Kloster über. Die erste Aufzeichnung der grund- und gerichtsherrlichen Rechte finden sich in dem nach dem Jahr 1312 verfaßten, im Anhang wiedergegebenen Urbar I.

Die Meisterinnen des 14. Jhs treten wenig hervor. Die ersten Meisterinnen sind nur aus Necrologiums-Einträgen mit Namen bekannt. Eine 1340 als Meisterin genannte Margareta von Gachnang wird 1344 wiederum als Chorfrau aufgeführt²⁹. Einzig die 1343-1357 urkundlich zu belegende Elisabeth von Mülinen besiegt Stiftungsurkunden und stellt einen Lehenvertrag für die in Abgang gekommene Klostermühle in Hermetschwil auf³⁰. 1349 wird sie von Hedwig von Luvar «die junger meistrin» vertreten. Dieses einmalige Ereignis zweier nebeneinander

wollte. (K. S. BADER, Kloster Friedweiler), vgl. die Abhängigkeitsverhältnisse in Hermetschwil, S. 66 ff.

Siegel: Abb. UBH im Anhang: Das Siegel von 1320 X. 26 ist spitzoval und zeigt eine Madonna mit Kind, Umschrift: s. COVE(NTUS DO)MINAR. ī h' MOZWILE (2 Varianten des spitzoval Siegels). Im 18. Jh ist ein rundes Siegel mit Maria und Kind (diesmal auf dem rechten Arm) in Gebrauch (siehe UBH, Anhang).

Erstmals wurde auch die Schlange – als Schild des Konventes – im Verein mit dem Wappen der Meliora vom Grüth 1572 am Klosterspeicher angebracht. Die Schlange (Gold mit goldener Krone auf blauem Feld an den Klostergebäuden Hermetschwils) erscheint im Konventsiegel von Muri anfangs 17. Jh (*Schweizer Archiv für Heraldik* 68 [1954] 50–54 [1948] 37–41 [1933] 166. P. AUGUSTIN STÖCKLI beschreibt 1630 in seinen Miszellen eine silberne Kapsel von 1480, geschmückt mit der goldenen Schlange auf blauem Feld (ungekrönt), Eigentum des Konventes (*Schweizer Archiv für Heraldik* 68 [1954] 50. In Hermetschwil ist sie seit 1646 Bestandteil des Äbtissinnen-siegels (-wappens) (rechts: Schild des Konvents, links: Schild der Äbtissin, siehe UBH, Anhang, weitere Siegel: StAA 4864 – Äbtissin Segesser von Brunegg –, StAA 4553 Äbtissinnen auch des 18. Jhs). Unter Äbtissin Reding erscheint die Schlange, gekrönt, allein (Sekretsiegel, quadratisch, abgerundete Ecken, Durchmesser etwa 1 cm). Unter Äbtissin Segesser vermutlich wurde auch ein Kanzleisiegel mit der Schlange eingeführt, Umschrift: GOTSHUS HERMETSCHWIL, erstes Auftreten: 1773 III. 23. (siehe UBH, Anhang). Zum Gemeindewappen: siehe MERZ, *Gemeindewappen Aargau*, S. 25/*Schweizer Archiv für Heraldik* 1914, S. 23. Siehe auch R. HENGGEIER, Konventsiegel der schweizerischen Benediktinerklöster (*Schweizer Archiv für Heraldik*, 1933, S. 76–82). H. LENGWEILER, *Äbte von Muri und die Prioren von Gries*, Luzern 1960.

²⁹ Vgl. die Ausführungen in Kap. II über die Mitglieder des Klosters.

³⁰ UBH 20, 21, 27.

wirkender Meisterinnen dürfte auf die Pestepidemie von 1348/1350 zurückzuführen sein, die ein großes Sterben in ganz Europa bewirkt hatte³¹. Angaben über ihre Auswirkungen innerhalb des Konventes fehlen. Das Zeugnis dieser «Hilfsmeisterin» allein könnte die Erkrankung von Meisterin von Mülinen vermuten lassen. Die Meisterinnen Anna von Eschenz (1379) und Verena von Heidegg (1398) treten bloß in einer Urkunde auf, Meisterin Anna wurde im Necrologium gar nur als Schwester eingetragen. Dem wenigen Hervortreten der Meisterinnen geht ein eher stilles Dasein des Klosters parallel.

Anders äußerte sich das 15. Jh. In der ersten Hälfte des 15. Jhs regierte in Muri Georg Rußinger (1410–1439), ein der Reform des Benediktinerordens aufgeschlossener Abt. Nachdem während des Konstanzer Konzils im März 1417 im Kloster Petershausen das Generalkapitel der Benediktiner eine strengere Klosterdisziplin verfügt hatte, die sich auf Einhalten der Gebetsstunden, auf vermehrten Sakramentenbesuch, das Fleischverbot im Refektorium, auf Durchführung der Klausur und der mönchischen Bekleidung erstreckte, versuchte Abt Georg (Jörg) in seinen beiden Klöstern die Reform durchzuführen. In Muri stieß er auf heftigen Widerstand; der Streit zwischen dem Abt und den Konventualen erforderte gar das schlichtende Eingreifen des Ortes Luzern³². Desgleichen mußte auch die Reform in Hermetschwil keinen Anklang gefunden haben. Der Widerstand der Frauen gegen die Satzungen des Benediktinerkapitels – vermutlich am meisten gegen die Forderung der Klausur – ließ den Abt die Leitung des Frauenkonventes, die Muri 1244 vom Bischof von Konstanz urkundlich übertragen worden war, dem regierenden Bischof wiederum zurückgeben. Den Zeitpunkt dieser Resignation als Oberer von Hermetschwil können wir nur ungefähr bestimmen, nämlich zwischen 1418 und 1428. Mit der Leitung hatte Muri den Frauen auch den Priester – einen Konventualen – entzogen, weshalb sich die Frauen beim Bischof beklagten. Bischof Otto von Konstanz verfügte hierauf in einem Schreiben vom 10. August 1428, daß der Abt von Muri die Leitung wieder übernehmen sollte. Die Frauen ihrerseits wurden unter Androhung von Strafe angewiesen, dem Abt in zeitlichen und geistlichen Dingen gehorsam zu sein. Er ermahnte sie, die Satzungen Bischof Eberhards einzuhalten, den verdächtigen Umgang mit Geist-

³¹ Wir werden auf S. 107 ff näher auf diese aus dem Orient eingeschleppte Beulenpest eingehen.

³² KIEM, *Muri*, I, S. 260–262.

lichen oder Laien zu meiden und zur früheren Observanz zurückzukehren. Zur mehreren Kontrolle der Klausur bestimmte er den Dekan und dessen Mitbrüder³³.

Trotz dieser Ermahnung wurde die Klausur vermutlich schlecht eingehalten, mußten doch die Eidgenossen, seit 1415 Kastvögte und Landesherren³⁴, mitten in den Wirren des Zürichkrieges 1446 den Frauen in Gnadenthal, Hermetschwil und Frauenthal vorschreiben, in ihren Klöstern zu bleiben und keine Pfaffen zu ihnen herein zu lassen³⁵. 1487 wurde von den eidgenössischen Boten gar beschlossen, die Übelstände, die in Hermetschwil herrschen sollten, durch den «alten» und den «neuen» Vogt erkunden zu lassen. Danach sollte mit dem Abt und weitern zuständigen Personen verhandelt werden, wie aller «Unfug» abzustellen und das klösterliche Leben wieder einzuführen wäre³⁶. Leider sind keine weitern Berichte vorhanden, auf die gestützt wir uns ein sicheres Urteil über den Konvent machen könnten. Diese wenigen Angaben aus dem 15. Jh – alle negativer Art – können unter Umständen das Bild auch verfälschen³⁷. Daß die Meisterinnen und der Konvent im 15. Jh auch Positives leisteten, wird vor allem die gute Führung der Klosterwirtschaft weisen. In dieser Zeit vergrößerten sie den Besitz des Klosters an Gütern, an Renten und Rechten. Die alten Rechte des Klosters wurden unter Meisterin Agnes Trüllerey neu aufgezeichnet (1450). Besonders unter dieser Meisterin unternahm das Kloster viel, um dem von der allgemeinen Agrarkrise des 15. Jhs hervorgerufenen Mangel an Lehenleuten zu steuern. Die 1426 und 1457 angelegten Urbare, die aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs erhaltenen «Usgab und Innamb-Rödel», die verschiedenen Lehenrödel – besonders aus der kurzen Regierungszeit der unternehmungslustigen Meisterin Anna Gon – verraten die intensive Beschäftigung mit dem Grund- und Güterbesitz³⁸.

³³ UBB 47 und Muri, Urkk. Nr. 319 (StAA).

³⁴ Vgl. S. 66 ff.

³⁵ EA II, S. 197.

³⁶ EA III, S. 1, 268

³⁷ Unregelmäßigkeiten mochten zwar auch in der Meisterinnenwahl stattgefunden haben, sind doch die beiden Städtebürgerinnen Agatha Schinder von Baden und Clara Traeger (von Solothurn?) nicht als Meisterinnen in der Klostertradition überliefert (Meisterinnenliste StAA 4561, 1 ff, 4564, 397 ff). Auch fällt die urkundliche Erwähnung der Schinder in die Regierungszeit der Traeger (siehe Kap. II).

³⁸ Siehe S. 109 ff, 137 ff, 275 ff.

Ein Verfall im klösterlichen Leben, das Nachlassen der klösterlichen Disziplin hingegen wirkte sich schnell auf die Wirtschaft aus, ist dort für uns auch am ehesten faßbar. In der ersten Hälfte des 16. Jhs war der Konvent genötigt, zwei seiner einträglichsten Einkünfte zu verkaufen: 1510 den Zehnten von Stallikon und 1514 die Vogtei in der Gassen zu Sarmenstorf³⁹. Die Wirtschaftsführung Meisterin Küngholds von Efringen vor allem mußte zu Schulden geführt haben. Von ihr sind keine Rechnungsabschlüsse überliefert. Erst die korrekt geführten Jahrrechnungen und die Neuanlage eines Lehenrodels im Jahr 1513 weisen auf einen strengeren Kurs in der Wirtschaftsführung unter Meisterin Anna Segesser von Brunegg.

Trotz aller Anstrengungen der auch um die Erneuerung der Rechte des Klosters besorgten Meisterin Segesser stand die Wirtschaft des Klosters in der ersten Hälfte des 16. Jhs auf einem Tiefpunkt. Die vermutlich nur durch Wahl, nicht durch die Weihe zum Meisterinnentitel gelangte Margareta Göldli verließ, wie ihr Vater, Ritter Kaspar Göldli, der Tagsatzung berichtete, den Konvent 1523 «ohne jemandem über ihre Verwaltung Rechenschaft abzulegen».⁴⁰ Aus ihrer Zeit sind so auch keine Rechnungen überliefert.

Die auf sie folgende Meisterin Anna von Efringen kam mitten in die Reformationswirren hinein. Die Bauernunruhen störten den ruhigen Gang der alten Güterwirtschaft. Schon im Juni 1529 wurden Drohungen der Hermetschwiler Bauern laut, daß sie die Bilder verbrennen und die Kirche räumen wollten. Nach dem Abschluß des ersten Landfriedens vom 26. Juni 1529 drangen im Oktober desselben Jahres wirklich auch einige Bauern aus Boswil und Hermetschwil in die Kirche ein und zerschlugen alles. Das bezeichnendste an der ganzen Demonstration war, daß die Frauen beschimpft wurden. Besonders einer der Bauern, so wird überliefert, hätte geredet, sie wollten keine Herren mehr haben⁴¹. Die Absage an die alte Grundherrschaft – hier repräsentiert durch das altgläubige Kloster – mochte Anlaß dazu gewesen sein, daß die sonst konservative Bauernschaft in Hermetschwil/Staffeln einhellig einen Prädikanten wünschte und sich so herausfordernd in Gegensatz zum Kloster, ihrem Grundherrn, stellte.

³⁹ Siehe S. 109 ff.

⁴⁰ EA IV, 1a, S. 294/95.

⁴¹ EA IV, 1b, S. 391, zu den Bauernerhebungen allgemein die umfassende Darstellung von GÜNTHER FRANZ, *Der deutsche Bauernkrieg*, besonders S. 15, 154 ff, 244 ff.

Betrachten wir nun die Zustände im Konvent in der ersten Hälfte des 16. Jhs, so stellen wir fest, daß das klösterliche Leben schon unter der schlechten Wirtschafterin Künigold von Efringen gelitten haben mußte. Als indirektes Zeichen wirkt die Auflehnung der Chorfrau Barbara Peier aus Rottweil gegen die straffere Ordnung der Meisterin Segesser. Ein Jahr nach deren Amtsantritt nahm der Streit, über dessen Art wir nicht unterrichtet sind, solche Formen an, daß am 26. März 1514 in der Konventstube im Beisein des Abtes Laurenz von Heidegg, seines Priors Georg Flecklin und des Conventualen Ludwig Summerer, auch dieier Herren aus Bremgarten, eines Benediktiners aus Regensburg und des ganzen Konventes dahin entschieden wurde, daß Frau Peier das Kloster verlassen mußte. Das Kloster zahlte ihr 100 rh. gl und 12 \widetilde{U} «laufent Gelt» aus – vermutlich ihre Aussteuer und den Pfrundanteil des Jahres in Geld – und erlaubte ihr, ihren «Hausrat» mitzunehmen⁴².

Es war nur folgerichtig, daß durch die uns auch aus andern Klöstern bekannte Freizügigkeit der Nonnen, die ihre Badenfahrten, ihre Freunden- und Verwandtenbesuche beliebig durchführen konnten, da sie materiell durch Pfrundeinkommen, privates Vermögen und Leibgedingsrenten aus dem Familiengut vollkommen unabhängig waren, die strengen Sitten immer mehr aufgelockert wurden⁴³. Nach dem vermutlich im Jahre 1521 eingetretenen Tode der Meisterin Segesser wurde die Zürcherin Margareta Göldli vom Konvent gewählt. Eine Weihe scheint nicht stattgefunden zu haben. Schon kürzere Zeit nach ihrer Wahl (vermutlich Ende 1522 oder Anfang 1523) entfloh sie dem Kloster mit dem Bremgarter Schuster Hans German. Auf Bitte ihres Vaters wurde sie aufgehalten und ins Kloster zurückgebracht, wo sie bis 1530 unter einer neuen Meisterin als Chorfrau leben mußte⁴⁴. Dieser Entscheid – auf Wunsch des Vaters – wirkte sich für den Konvent sehr schlecht aus, da nun von innen her die Unzufriedenheit mit den alten Zuständen auch auf andere Konventglieder übergriff.

Außerdem lag Hermetschwil in nächster Nähe vom reformatorischen Geschehen in Bremgarten, das unter dem Einfluß des erfolgreichen Prä-

⁴² 4561, 33.

⁴³ Vgl. S. 181 ff; vgl. auch LÜTHI, *Königsfelden*, S. 204/05, wo dieselbe materielle Sicherheit der Nonnen deren rein weltlichen Interessen zum Durchbruch verhalfen; auch R. WEIS-MÜLLER, *Das Kloster Klingenthal*, Diss. Basel 1956; A. HALTER, *Das Kloster Oetenbach*, Diss. Zürich, 1956.

⁴⁴ Siehe S. 46 ff.

dikanten Heinrich Bullinger stand. Die Bauern der Gemeinde Hermet-schwil/Staffeln hatten sich im Mai 1529 den Kirchgemeinden Wohlen, Villmergen, Hägglingen, Sarmenstorf, Wohlenschwil, Niederwil, Gös-likon und Boswil angeschlossen und forderten ebenfalls ihren Pfarrer auf, das Evangelium zu predigen⁴⁵. Im Oktober desselben Jahres wurde wie erwähnt die Kirche in Hermetschwil von den Bauern heimgesucht. Im März des nächsten Jahres (1530) drang die Mehrheit der Hermet-schwiler Bauern auf einen Prädikanten, wozu die mehrheitlich evan-gelisch gewordene Bevölkerung nach dem Wortlaut des ersten Kappeler Landfriedens berechtigt war.

Sie baten die Herren von Zürich, ihnen den Prädikanten Bullinger zu senden. Nach den Aufzeichnungen des jungen Heinrich Bullinger, des Großmünsterpfarrers, wirkte daraufhin auf Befehl des Rates von Zürich der alte Dekan Heinrich Bullinger in Hermetschwil. Seine Stelle versah er bis zum Zweiten Kappelerkrieg von Bremgarten aus. Junker Jörg Göldli, der zürcherische Gesandte, empfahl den Klosterfrauen, daß «si obgemelltem meer, in kraft des Landfridens, geläbin und nützind dar-wider handlin» sollten⁴⁶.

Zu dieser äußern Bedrängnis gesellte sich nun auch die innere. Die 1523 mit Gewalt ins Kloster zurückversetzte Margaret Göldli wartete nur den Augenblick ab, wo sie sich unter den Schutz des Zürcher Boten Göldli und des neu angekommenen Prädikanten stellen konnte. Mitte März 1530 «ergab» sie sich «an das Gotteswort und die Herren von Zü-rich». Mit ihr war die Chorfrau Magdalen Russinger aus Rapperswil. Sie versprachen, «sich den Ordonanzen der Herren von Zürich gleich-förmig zu halten». Der Prädikant wie die beiden Frauen wurden, da Unruhen zu befürchten waren, dem Schutze zweier zürcherischer Boten überlassen. Den restlichen zwei Frauen, die dem alten Glauben treu ge-blieben waren, der Meisterin Anna von Efringen und der späteren Mei-sterin Anna Trüllerey wurde vom Prädikanten und den Zürchern zuge-sprochen, ein «erbers unergerlichs läben ze führen und nützit wider vil-gemeltes meer ze handlen».⁴⁷

Schon im Frühling 1529 war die Chorfrau Elisabeth Zehnder, Tochter

⁴⁵ Zur Reformation in Freien Ämtern allgemein die Arbeit von BUCHER, *Die Reforma-tion in den Freien Aemtern und in Bremgarten*, besonders S. 65 ff, 86 ff.

⁴⁶ EA IV, 1b, S. 575 ff, H. BULLINGER, Verzeichnis des Geschlechts der Bullinger (J. A. BALTHASAR, *Helvetia, I* [1823] 99).

⁴⁷ EA IV, 1b, S. 577 ff.

des Schultheißen Zehnder aus Aarau, aus dem Kloster getreten. Am 7. März 1529 heiratete sie im Zürcher Großmünster den Prädikanten und ältesten Sohn des Dekans Heinrich Bullinger, Johannes⁴⁸. Auch eine Dorothea Gamp mußte zu unbekanntem Zeitpunkt das Kloster verlassen haben⁴⁹. Daß der Konvent nicht ganz zerfiel, war dem Durchhaltewillen der beiden Frauen von Efringen und Trüllerey zu verdanken. Vermutlich war schon ernsthaft an eine Säkularisation des Klosters gedacht worden, fand doch unter den Luzernern erst, dann unter den zürcherischen Boten Bilgeri Frey und Kaspar Nasal eine Inventarisation der Klostergüter statt. Auf dem Tag zu Baden vom 21. März 1530 wurde dem Landvogt Wyssenbach aus Unterwalden von den katholischen Orten aufgetragen, die Frauen in Hermetschwil nach Vermögen zu schirmen, damit nichts Gewalttägliches unternommen werde⁵⁰. Im Juni 1530 erreichten die beiden Frauen Göldli und Russinger endlich, daß sie sich aus dem Kloster entfernen durften, mit der Begründung, daß die vier Frauen beieinander «nüt nützind».⁵¹ Die Auszahlung eines Viertels des eingebrachten Frauengutes wurde von Zürich aus für die Frauen Russinger, Göldli und Zehnder betrieben. Quittungen über Auszahlung der «Aussteuer» haben sich nur von Elsbeth Zehnder (29. Januar 1530) und von Margret Göldli, «Cuonradt Holtzhalben ehliche hußfrow» (18. September 1541) erhalten⁵².

Die beiden Konventualinnen von Efringen und Trüllerey mußten bis zur Niederlage der Zürcher im Zweiten Kappelerkrieg dulden, daß in ihrer Kirche für die Hermetschwiler Bauern Prädikant Heinrich Bullinger amtete, der die Meisterin von der Kanzel «abgemant und so wohl von dem cantzell als kirchen verwisen». ⁵³ Während der eigentlichen Kriegswirren von 1531 flüchteten die Frauen nach Brunnen⁵⁴.

Auf Grund des Zweiten Kappeler Landfriedens⁵⁵ wurden die Freien Ämter rekatholisiert. Der Prädikant machte wieder einem Konventualen

⁴⁸ Siehe oben Anm. 46.

⁴⁹ StAA 4561, 35.

⁵⁰ EA IV, 1b, S. 588/607 ff.

⁵¹ Ebenda S. 607/689.

⁵² UBH 100, 109.

⁵³ StAA 4561, 35; auch EA IV, 1b, S. 1173.

⁵⁴ Usgab und Innamb-Rodel; Archiv Hermetschwil.

⁵⁵ «Witer so behalten vermeldt von den fünff Orten meer vor und dingent luter uß, die uß den fryen Ämptern Aergöw ..., daß die in disem friden *nit* vergriffen syen». EA IV, 1c, S. 131.

von Muri Platz⁵⁶. Als Strafe für ihren Abfall und ihren Übertritt zu den Zürchern und Reformierten verloren die Hermetschwiler und Boswiler Bauern, die militärisch zusammengefaßt waren, ihr eigenes Banner, das zuhanden der 5 Orte eingezogen wurde. Bis 1568 waren sie unter die Fahne von Meienberg, das damit für seine Treue belohnt wurde, eingeteilt. Die Begnadigung der Bauern im Jahre 1568 fand auf Betreiben des Abtes von Muri statt⁵⁷.

Der Klein-Konvent gab im Januar 1532 nochmals Anlaß zur Beanstandung des «ärgerlichen Lebens», das die Frauen führten. Die Herren der Tagsatzung rügten allerdings auch die eidgenössischen Boten, die viel im Kloster einkehrten und ein «schändlich Leben» führten⁵⁸. Allgemein waren die beiden Frauen von Efringen und Trüllerey während ihrer Regierungszeit besorgt um eine gute Administration des Klosterhaushaltes. Was dagegen auch ihnen fehlte, war die Befolgung der Benediktinerregel: Die Klausur war ihnen fremd, wie die Armut ihnen unbekannt war. Der Reform-Konvent des 17. Jhs formulierte dies rückblickend so: Die Nonnen hätten damals wie «Stiftsfrouwen» gelebt.

Erst die 2. Hälfte des 16. Jhs brachte für das Kloster den nötigen wirtschaftlichen Aufschwung, dann aber auch die Anfänge der ebenso notwendig gewordenen klösterlichen Reform.

Nach dem Tode der Meisterin Trüllerey im Jahre 1553 übernahm die Zürcherin Meliora vom Grüth, die Schwester des regierenden Abtes J. Christoph von Muri, die Regierung. In den 46 Jahren ihrer Tätigkeit sicherte sie dem Kloster in vielen Prozessen mit den Lehenleuten die im 16. Jh zT außer Übung gekommenen zT von den Bauern angegriffenen lehenherrlichen Rechte des Mittelalters. Mit erstaunlicher Initiative und großem Arbeitseifer vergrößerte sie den Eigenhof des Klosters, baute Mühle und Pfisterei und hob so die Rentabilität des Betriebes⁵⁹. Mit ihren erfolgreichen Unternehmungen hob sie das Ansehen des Klosters bei der weltlichen Obrigkeit. Unter ihr stieg auch die Zahl der Frauen wieder auf 5 bis 7 an.

Dabei kann Meisterin Meliora nicht als neuerungsfreundlich bezeichnet werden. Sie war im Gegenteil allein darauf bedacht, das in Rödeln und Urkunden überlieferte *alte* Recht des Klosters wieder zur Geltung zu

⁵⁶ KIEM, *Muri*, I, S. 308.

⁵⁷ EA IV, 1c, S. 70; ebenda 2, S. 116.

⁵⁸ EA IV, 1b, S. 1275.

⁵⁹ Vgl. S. 155 ff, 160 ff.

bringen; allerdings mit solchem Erfolg, daß auf der stabilisierten Ökonomie der Reformkonvent des 17. Jhs mit seiner um das vierfache gestiegenen Frauenzahl und den Laienschwestern aufbauen konnte. Ihre konservative Haltung zeigte sich dann vor allem in der Frage der Klosterreform.

Die Frauen unter Meisterin Meliora kannten nicht anders als wie unter den früheren Meisterinnen nur ein recht freizügiges Leben. Aus den Abrechnungen der von Grüth sind Badenfahrten immer wieder auftauchende Posten. Regelmäßig ritt die Meisterin selbst in den Thurgau und besuchte ihre Schwester, Äbtissin Sophie im Kloster Tänikon, wo auch ihre Mutter bis zu ihrem Tod lebte. Es stand auch den Frauen frei, ihre Verwandten zu besuchen⁶⁰. Ihre Einkäufe besorgten die Frauen höchstens in Begleitung einer Magd selbst in der Stadt Zürich. Der Korrespondenz der Meliora ist zu entnehmen, daß die klösterliche Wirtschaft, vor allem der Eigenbetrieb, nur in Gang gehalten wurde, weil sie selbst immer anwesend war, die Arbeiten im Feld, auf den Bauplätzen ihrer neuen Unternehmungen, die Ernten und die wichtige Zehntauszählung im Dorf selbst überwachte. Sie traf mit den Arbeitern die Akkorde und rechnete mit ihnen ab. Laut Visitationsbericht aus dem Jahre 1586 galt das Kloster als «nit beschlossen». ⁶⁰ Die Einführung der Klausur mochte nun für die in der zweiten Hälfte des 16. Jhs einsetzende Reform die größten Schwierigkeiten bereiten, besonders Meisterin Meliora wehrte sich gegen die Klausur viel stärker als gegen die Abschaffung der Pfründen.

Überblicken wir kurz die Reformbewegung in der Diözese Konstanz. Nach Abschluß des Konzils von Trient wurde mit Eröffnung der Synode vom 1. September 1567 in der Diözese Konstanz mit der Reform der Klöster begonnen. Der Abt von Muri wie auch die Meisterin von Hermetschwil ließen sich durch Abt Wehrle von Rheinau vertreten⁶¹. Eine Visitation der Klöster fand aber erst über zehn Jahre später statt. Am 23. November 1579 erfolgte die Visitation in Muri und Hermetschwil durch den päpstlichen Nuntius Giovanni Francesco Bonhomini, Bischof

⁶⁰ Visitationsprotokolle QSC NF, 2, Akten, Bd 5 (laut Visitationsprotokoll von 1586 waren zur Zeit der Visitation 2 von den 5 Frauen abwesend: «Frow Anna von Herrenstain absens, ist zu Tennigheim (Kloster Tänikon TG) in Turgew bei ihren Schwester (Äbtissin Barbara von Herstenstein) von Lutzern. Frow Margaretha Gräfin, die ist iezo bei ihren mutter zu Rapperschweil.»

⁶¹ Nuntiaturberichte aus der Schweiz: Die Nuntiatur von Giov. Fr. Bonhomini, Einleitung in Bd I von O. VASELLA, S. CXXVII.

von Vercelli. Auf Bitte der Meisterin und des Konventes verfaßte der Nuntius neue Statuten zur Durchführung einer Klosterreform⁶². Seine Hauptforderung bestand in der Einführung der Klausur und der gemeinsamen Mahlzeiten (mensa communis), sowie in dem Pfründenverbot. Sein schroffes Vorgehen – in Hermetschwil wie in andern Frauenklöstern, besonders aber in Tänikon⁶³, mit dem er eine Reform in kürzester Zeit erzwingen wollte, brachte die Frauen in Opposition. Auch die Eidge-nossen fürchteten, daß der Nuntius mit seiner harten Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse Katholiken und Reformierte in den Gemeinen Herr-schaften gegeneinander aufhetzte⁶⁴.

Meisterin Meliora konnte und wollte sich diesen Neuerungen nicht unterziehen. Dies beweisen die auf die Statuten hin erhobenen Argu-mente, viele noch von der Hand Melioras erhalten, die die Unmöglichkeit besonders der Klausur dartun⁶⁵. Die Androhung des Kirchenbannes ge-gegen die rebellischen Frauen, der auch wirklich von 1587 bis in die Fasten-zeit des Jahres 1588 ausgesprochen wurde – mit der vollen Übergabe der Leitung des Klosters an den Nuntius –, brachte die Frauen in Schrecken. Die alternde Meisterin schreibt von ihrer Angst, im Bann sterben zu müssen; einige Zeilen weiter unten aber legt sie dar, daß es nicht zu ändern sei, daß sie mit Knechten und Handwerkern verhandle. Auch lasse sich die weltliche Obrigkeit – die eidgenössischen Landvögte – nicht «ußbeschließen».⁶⁶

Erst nachdem durch das Ordinariat von Konstanz auf Drängen der Frauen am 14. Oktober 1592 die geistliche Leitung wiederum an Muri gekommen und J. Jodok Singisen Abt geworden war, bahnte sich die Reform an⁶⁷. Unter Meisterin Graf erhielt der Konvent am 21. November 1603 vom Abt von Muri die endgültigen Statuten⁶⁸. Die Benediktiner Regel wurde ins Zentrum gestellt: Fortan sollte das gemeinsame Kloster-leben auf der Armut aufbauen, eine vollständige Abschaffung der Pfrün-den war somit Bedingung der Reform.

⁶² Die Klosterreform in Muri wie auch die damit in Zusammenhang stehende in Hermet-schwil behandelt die ausführliche Arbeit von O. HUNKELER, *Abt Joh. Jod. Singisen*.

⁶³ Siehe A. BÜCHI, Zur tridentinischen Reform der thurgauischen Klöster.

⁶⁴ EA IV, 2, S. 698/700–701.

⁶⁵ Gesammelte Korrespondenz StAA 4561 (Mitte).

⁶⁶ StAA 4561, 238/254.

⁶⁷ O. HUNKELER, *Abt Johann Jodok Singisen von Muri*, Diss. Fribourg 1961, S. 64 ff.

⁶⁸ Aufgezeichnet in StAA 4563.

Ebenso wurde nun die Klausur eingeführt. Befugnisse und Pflichten der Meisterin, Priorin und der mit Ämtern bedachten Chorfrauen sowie die Ausbildung der Novizinnen werden erstmals genau dargelegt. Anstelle der individuellen, farbigen Kleider trat der Benediktiner Habit, den das Kloster den Frauen zu stellen hatte.

Mit der Erbauung des Konventgebäudes in den Jahren 1623–1626 – im Gegensatz zum alten nun für die Klausur eingerichtet – konnten die Reformen voll durchgeführt werden. War das ganze 16. Jh hindurch der genügende Nachwuchs eine Hauptsorge der Frauen, so mehrten sich nun die Eintritte von Novizinnen. Auch die Laienschwestern fanden wiederum Eingang ins Kloster⁶⁹.

Das klösterliche Leben war im 17. Jh so vorbildlich, daß das ebenfalls reformierte Muri in ihm unterstellte Frauenklöster Hermetschwiler Nonnen zur Durchführung der Reform schicken konnte. So führte Frau M. Elisabeth Cysat im St. Andreas Kloster in Sarnen und Frau M. Lydia Guoman als Priorin im (ehemaligen Mutter-) Kloster Berau im Schwarzwald die klösterliche Reform ein⁷⁰.

Obwohl das Kloster für eine 3- bis 4fach vergrößerte Zahl von Nonnen aufkommen mußte, ohne daß sich das Stiftungsgut verändert hätte, konnte bei der äußerst geschickten Führung des Klosterhaushaltes unter den Reformmeisterinnen und -äbtissinnen der Klosterbezirk baulich vollständig erneuert werden⁷¹. Der Vorsteherin des Reformklosters wurde von Papst Urban VIII. auf Ansuchen der unternehmungslustigen Meisterin Maria Küng von 1636 an der Titel einer Äbtissin zugestanden⁷².

Das 17. Jh brachte dank der an der Reform festhaltenden tüchtigen Äbtissinnen Küng, Keller, Reding und Brunner die Blütezeit Hermetchwils in neuer Zeit. Stand unter Äbtissin Maria Küng vor allem die bauliche Erneuerung des Klosters, die Vergrößerung des Eigenbetriebes und die Erringung des Äbtissinnentitels im Vordergrund, so war die Regierungszeit der Äbtissin Benedikta Keller vor allem durch religiöse Interessen bestimmt. Auf ihre Initiative hin gründete der Dominikaner Fortunat Huber am 12. November 1656 die Rosenkranzbruderschaft.

1647 und 1657 wurden die Gebeine der römischen Märtyrer Leontius und Donatus nach Hermetschwil gebracht und ihnen zu Ehren in der

⁶⁹ Siehe unten S. 61 ff.

⁷⁰ KIEM, *Muri*, II, S. 82

⁷¹ Vgl. S. 190 ff.

⁷² UBB 202–204.

Kirche zwei Seitenaltäre errichtet⁷³. 1661 gingen Muri und Hermetschwil eine «communicatio bonorum operum», eine Gebetsgemeinschaft, ein⁷⁴. Die späteren Frauen nannten Äbtissin Keller eine «ifferige Liebhaberin des Gotsdienstes». Unter ihr wurde in der Kirche auch eine neue Orgel eingerichtet⁷⁵. Die sonst sehr realistisch, praktisch und nüchtern gestimmte Welt der Hermetschwiler Frauen erfährt unter Äbtissin Keller eine Hinneigung selbst zu übersinnlichen Zeichen. Die Chronik der Frauen berichtet, daß bei der Translation des heiligen Donatus ein heller Stern über dem Kloster gestanden und schließlich in dessen Bezirk gefallen sei. Auch sei zu verschiedenen Malen des Nachts in der Konventstube vor dem großen Kruzifix ein Licht gesehen worden; ein andermal sei ein heller Strahl vom Marienbild zum Kruzifix gefahren, worauf die Priorin Katharina Dulliker aus Luzern ihre Verwandten dazu anhielt, eine Ampel unter das Kruzifix zu stiften⁷⁶.

Eine langwierige Krankheit zwang Äbtissin Keller zur Resignation. Ihre Nachfolgerin, Abundantia Reding, trat 1663 das Amt an, wurde aber erst nach dem Tode ihrer Vorgängerin geweiht. Äbtissin Reding darf vor allem als gute Ökonomin bezeichnet werden; ihre Leistungen sollen in Zusammenhang mit der Untersuchung der finanziellen Verhältnisse des Klosters gewürdigt werden⁷⁷.

Die im 17. Jh wohl profilierteste Äbtissin war die Glarnerin M. Anna Brunner: Eine barocke, geistliche Herrscherin, ein Gegenstück zum prachtliebenden Abt Placid Zurlauben in Muri⁷⁸, die mit Selbstbewußtsein die Tradition des Klosters und ihre Rechte verfocht, nachdem sie mit kritischem Verstand und großem Fleiß das gesamte Archivmaterial des Klosters kennengelernt hatte⁷⁹. Ihre gegen alle Angreifer der Klosterrechte gerichteten Schriften sind noch in den Archiven von Aarau und Hermetschwil erhalten⁸⁰. Ihr Anliegen ist, «dem Gotshaus zu nit wenigem Trost alle ingeschlichen Fähler und Vergeßlichkeiten ganz gutmütig ohn

⁷³ 4561, 59 ff, 4827, 88 (StAA).

⁷⁴ StAA 4901, 691.

⁷⁵ StAA 4561, 59

⁷⁶ Ebenda.

⁷⁷ S. 196.

⁷⁸ Vgl. KIEM, *Muri*, II, Biographie Abt Placids.

⁷⁹ Ausführlicher: Siehe unten S. 188 (Archivwesen).

⁸⁰ StAA 4538 und nicht eingereiht: «Extracte der Stiftung und Rechtsamen, unterschiedlicher Höff, Stuck und Güeteren des Gottshaus Hermetschwil» 2. und 3. Bd; Archiv Hermetschwil: dass. Bd I.

Passion (zu) verbessern ». Dabei finden sich oft recht freimütige Äußerungen über die Habgier der Äbte von Muri, die sich auf Kosten des Frauenkonventes bereichern wollten, und über die eidgenössische Oberkeit, die die Rechte des Klosters mißachtete. Ihre Haltung in allen Auseinandersetzungen zeichnet sie selbst, da sie schreibt: «Ist doch aber hiervon künfftig oder bei jeder Gelegenheit nit zu schwigen, sonder vernünfftig und clar zuo reden.»⁸¹

Dieser Einstellung der Äbtissin verdankte das Kloster die Erneuerung der Offnung von 1691 – einer Bereinigung und Zusammenstellung vieler verschiedener Rechte des Klosters in seinen Gerichts- und Grundherrschaften Hermetschwil, Eggenwil und Rottenschwil –, Rechte, die zT bloß durch mündliche Überlieferung bekannt, zT in verschiedenen Rödeln über Jahre hinweg aufgezeichnet worden waren. Die Äbtissinnen des 18. Jhs konnten sich gegenüber Untertan und Obrigkeit immer wieder auf diese Rechtssammlung stützen. Wie Meisterin vom Grüth für die Erneuerung der Klosterwirtschaft und Äbtissin Küng für Wirtschaft und Klosterreform entscheidend wirkten, so Äbtissin Anna Brunner für die Erneuerung des guten, alten Rechts. Waren aber den beiden ersten Vorsteherinnen 49 und 29 Jahre der Regierung beschieden, so Äbtissin Brunner nur 9 Jahre. Von ihrer großen Tätigkeit zeugt auch ein ausgedehnter Briefwechsel um die Anliegen des Klosters⁸².

Aus annalistischen Aufzeichnungen der Klosterfrauen im 17./18. Jh⁸³ geht so recht hervor, wie eng das Kloster mit der kleinen Welt seines Dorfes und dessen Bevölkerung, mit seiner Grund- und Gerichtsherrschaft in Beziehung stand. Die Geschehen außerhalb der Klosterherrschaft finden nur Beachtung, wenn Auswirkungen davon das Kloster betreffen. Für das Spätmittelalter und die Zeit der Reformation fehlen solche Quellen ganz. Erst im 17. Jh hören wir von Flüchtlingen, die im Laufe des 30jährigen Krieges nach Hermetschwil kamen und dort verpflegt wurden: so 9 Frauen aus Olsberg im Jahre 1632 für kurze Zeit. Andere Nonnen fanden für längere Zeit ein Exil, wie zB die einzige bezeugte Musiklehrerin, eine Klosterfrau aus der Zisterze Friedweiler im Schwarzwald⁸⁴. Dieselbe Gastfreundlichkeit läßt sich auch für Muri bezeugen, das vielen

⁸¹ StAA 4538, Eggenwil, fol. 165.

⁸² Archiv Hermetschwil: Sammlerbuech F.

⁸³ 1719 wurde ein Annalenbuch, das von der jeweiligen Schreiberin Kurzbeschreibungen der wichtigsten und merkwürdigsten Jahresereignisse enthielt, angelegt.

⁸⁴ StAA 4533, 8v.

Flüchtlingen Einlaß gewährte. Goldschmiedearbeiten in Hermetschwil und Muri, im Freiamt und der weitern Umgebung erinnern so an den Aufenthalt des badischen Goldschmieds Samuel Muoser, der in Muri nicht nur Unterschlupf, sondern auch Aufträge erhielt⁸⁵. Weiter werden äußere Geschehen kaum mehr erwähnt. Ein einzelner längerer Exkurs über die Verhältnisse des revolutionären Frankreich, besonders über seine Kirchenfeindlichkeit, im Anfang der 1790er Jahre, findet sich in den annalistischen Aufzeichnungen⁸⁶.

Viel mehr berührten die Frauen die Verhältnisse in der eigenen Herrschaft. Im Regierungsbuch der Äbtissin Keller⁸⁷ kündigen sich schon etliche Jahre vor Ausbruch des Bauernkrieges von 1653 Unruhen an. 1648 versuchte die Bauernschaft des Amtes Hermetschwil⁸⁸ gar, unter Anführung des reichen Bauern und Amtmannes Lux Ammann dem Kloster einen Teil der auf den Bauerngütern des Amtes lastenden Vogtsteuer trotz klösterlicher Exemption aufzuzwingen. Die mit Genuß von der Schreiberin notierten Kunstgriffe der Frauen, die Bauern, ohne Zugeständnisse zu machen, aus dem Kloster zu bringen, reichten nicht hin. Der Streit wurde hinausgezogen und fand seinen Abschluß erst vor den Eidgenossen am 24. Juli 1649: Die Exemption von der Amtssteuer wurde dem Kloster bestätigt⁸⁹. Die Mißstimmung der Bauern gegen das «reiche» Kloster fand seinen Höhepunkt im Bauernkrieg.

Eine bewaffnete Bauernschar von Waltenschwil her kam in der Frühe des 23. Mai 1653 in den Klosterhof mit dem Bescheid, sie seien von ihren «Beamteten» zur Besetzung des Klosters entsandt worden, auf daß kein Wein und Brot weggeführt würden, die im Kriegsfall den Bauern des Amtes als Proviant dienen müßten. Dazwischen drohten Hermetschwiler Bauern, daß sie das Joch abschütteln und Meister werden wollten. Da der Ausgang dieses Aufstandes nicht abzusehen war, brachte die Äbtissin Kostbarkeiten und Archivmaterial nach Bremgarten in Sicherheit. Einer Sperre der Bauern trat die neben den «Fuhren» marschierende Äbtissin Benedikta Keller beherzt entgegen, so daß die Bauern

⁸⁵ G. GERMANN, Der Goldschmied Samuel Muoser, *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Bd 24, Heft 3, 1965/66, S. 171 ff.

⁸⁶ 4827, gegen Ende.

⁸⁷ Archiv Hermetschwil; über den Bauernkrieg allgemein ALFRED ZESIGER, *Schweiz. Kriegsgeschichte*, Heft 7, Bern 1918, S. 10 ff.

⁸⁸ Über den Begriff und die Funktion des Amtes Hermetschwil siehe S. 284 ff; Karte 5.

⁸⁹ UBH 211.

schließlich zur Seite traten. Nach der Besetzung Bremgartens durch die Stände Zug und Schwyz und Mellingens durch Zürich zogen die Bauern ab, ohne Schaden angerichtet zu haben⁹⁰.

Neue Unruhen – diesmal konfessioneller Art – zeichneten sich schon bald wieder ab. Schon am 2. Dezember 1655 ließ das Kloster verschiedene «Fuhren» mit Getreide und «Klosterfrauengewand» und «Kilchensachen» nach Luzern befördern. Am 7. Januar 1656 flohen 14 Frauen auf 15 Wagen mit «Kostbarkeiten» für 9 Wochen in eine von Landvogt Keller in Luzern gemietete Unterkunft. Der Konvent war für solche Fluchten nicht unvorbereitet. Aus dem Jahre 1603 existiert noch eine Liste der im Falle einer Flucht notwendig mitzunehmenden Dinge. Sie enthält Angaben von über 200 Kauf- und Lehenverträgen, Prozeßentscheiden und vor allem Schuldbriefen. Sie und die Kirchenzierden waren die bei jeder Flucht genannten «Kostbarkeiten».⁹¹ Während des nun folgenden Villmergerkrieges wurde die Aufsicht über die Klostergebäude dem Hermetschwiler Pfarrer, Benedikt Suter, überbunden. Außer den 14 Frauen in Luzern fanden 2 im Kloster Olsberg, je eine in den Klöstern Berau und Friedweiler Unterschlupf, Margret Silberisen wohnte bei ihrem Bruder in Baden⁹².

Auch im Zweiten Villmergerkrieg im Jahre 1712 hielt sich der Konvent in Luzern auf, außer den Chorfrauen Magdalen Heinrich von Zug, Johanna Baron von Solothurn und Placida Meyenberg von Baar, die in Hermetschwil blieben und die Verhandlungen über den Schutz des Klosters vor Plünderung führten. Wie schon die Besetzung des Klosters im Bauernkrieg zeigte, bezogen die Kriegsführenden, welcher Partei sie nun angehören mochten, die Vorräte des Klosters in ihre Pläne ein. Dies bestätigte sich wieder in den beiden Villmergerkriegen. Luzern bezog das Kloster – da seine Lage an der Landstraße zwischen Luzern und Mellingen strategisch sehr günstig war – als Rastort für seine Depeschenreiter in sein Nachrichtensystem ein. Hermetschwil hatte oft durch seine Knechte und Pferde die Depeschen weiterzuleiten, oft besorgte es den ganzen Botendienst zwischen Mellingen und Merenschwand. Auch hatte

⁹⁰ Archiv Hermetschwil: Extract der Stiftung und Rechtsamen ..., Bd I.

⁹¹ Archiv Hermetschwil: «Imventarium oder Vertzeichnuß deren Briefe so ein gotz-hus Hermatschwyl ingeschlagen in meinung die zuo flöchnen ...»

⁹² Archiv Hermetschwil: «Villmergerkösten» (Sammlung der Korrespondenz Pfarrer Suters an die Frauen in Luzern und verschiedene Abrechnungen, den Aufenthalt in Luzern betreffend).

das Kloster Pferde und Futter zu stellen. Immerhin mochte die Beanspruchung im Verhältnis nicht so groß gewesen sein, wie dies vom Kloster Muri im Zweiten Villmergerkrieg bekannt ist⁹³. Die Frauen waren am Krieg nicht interessiert, sie versuchten möglichst, ihre Vorräte vor Freund und Feind zu sichern⁹⁴.

Noch vor dem Austrag des Kampfes in Villmergen (25. Juli 1712) war das Gebiet von Hermetschwil unter die Berner und Zürcher gekommen. Am 9. Juni kam zu des Klosters und der dort gebliebenen Frauen Schutz eine «*Salva Guardia*» von je 2 Mann Zürchern und Bernern nach Hermetschwil. Ein bernischer Oberst, Willading, hatte in Sympathie zum Kloster und vermutlich auf Grund der in Aussicht stehenden «*Verehrungen*» (Ehrengeschenke) mit Bewilligung des Feldkriegsrats Kirchberger und des Generals von Saconay von Mellingen aus die Wache arrangiert⁹⁵. Wegen der Kontributionen und Verehrungen in Geld an die Herren Generäle überstand das Kloster die Besetzung recht gut, wurde es doch geschont, während zur gleichen Zeit das Kloster Gnadenthal der Plünderei anheimfiel.

Mit dem Friedensschluß von Aarau vom 11. August 1712 kam das Amt Hermetschwil in die von den Ständen Bern, Zürich und Glarus verwalteten Untern Freien Ämter zu liegen⁹⁶. Trotz dieser verwaltungstechnischen Absonderung des Amtes Hermetschwil von den Obern Freien Ämtern blieb die Ausrichtung von Kloster und Untertanen weiter talaufwärts und gegen Süden bestehen. Deshalb bekannte sich die Gemeinde Hermetschwil/Staffeln aus freiem Entschluß am 23. September 1802 einhellig zum Anschluß an den Kanton Zug zusammen mit den Obern Freien Ämtern⁹⁷. Deshalb auch stammten die Frauen des 17. und 18. Jhs mehrheitlich aus einflußreichen Geschlechtern der Innerschweiz, besonders Luzerns⁹⁸. So waren von den 6 Äbtissinnen des 18. Jhs 3 Luzernerinnen (Rüttimann, Bircher, Segesser von Brunegg).

So wie das Klosterleben des 18. Jhs nicht mehr im Kampf um die Reform sich neu bilden und festigen mußte, sondern auf dem Weg des

⁹³ KIEM, *Muri*, II.

⁹⁴ StAA 4564, Korrespondenz Pfarrer Caspar P. Troxlers und der in Hermetschwil verbliebenen Nonnen, für den ganzen Zweiten Villmergerkrieg.

⁹⁵ Urkunde vom 7. Juni 1712 in Copie StAA 4564, 160.

⁹⁶ Dierauer IV, S. 227 ff.

⁹⁷ AH VIII. 1346.

⁹⁸ Vgl. unten S. 63/64.

17. Jhs fortschreiten konnte, so mußten auch – ein äußerlich Zeichen und allen sichtbar – die Klostergebäude aus dem 17. Jh nicht erneuert, sondern nur mehr gepflegt und erhalten werden. Nach den tätigen Erfolgen des 17. Jhs war eine Sättigung eingetreten. Das Klosterleben im 18. Jh war mehr ein beschauliches geworden, ein Beharren auf dem Erreichten, ein Aufrechterhalten von Recht, Besitz und klösterlicher Zucht.

Demzufolge treten auch die einzelnen Äbtissinnen nicht mehr so stark hervor wie die des 17. Jhs, zT mag dies allerdings auch auf der kurzen Amtszeit der Äbtissinnen Rüttimann, Bircher, Falk aus Baden und Bürgisser aus Bremgarten beruhen. Mehr Profil haben die beiden Äbtissinnen Schnorf und Segesser mit langer Regierungszeit. Mechthild Schnorf, die 37 Jahre regierte, stammte aus dem bis 1712 angesehenen und einflußreichen Badener Geschlecht. Obwohl dessen Macht durch die Niederlage der katholischen Partei im Zweiten Villmergerkrieg gebrochen war⁹⁹, blieb der Äbtissin doch die Verbindung zu den regierenden Kreisen offen. Dies erhellt aus ihrer Korrespondenz um die Erwerbung von Rebland in Zufikon, der letzten Aquisition des Klosters Hermetschwil. Ihre diplomatische Geschicklichkeit brachte ihr trotz des schärfsten Verbotes der Obrigkeit, Land für die «Tote Hand» zu erwerben, zwei Totten und Regebiete ein¹⁰⁰. Sie setzte, wenn auch in kleinem Maßstab, die Tradition der Äbtissin Brunner fort. Die unter Anna Brunner angelegten «Sammelbücher», die Kopien von Urkunden und Korrespondenzen der Vorsteherinnen zusammenfaßten, wurden vermutlich von ihr fortgesetzt¹⁰¹.

Ebenso fällt in ihre Regierungszeit die Anlage des «Berichtbuchs», Aufzeichnungen in Annalenform über das Klosterleben und die Ereignisse in der Grund- und Gerichtsherrschaft des Klosters¹⁰². Sie verstand ebensogut, kleine, säumige Zahler zur Entrichtung von Zins und Kapital anzuhalten, wie ungerechten Forderungen der Obrigkeit entgegenzutreten¹⁰³. Unter ihr wurden verschiedene, notwendig gewordene Restaurationsarbeiten an Kloster und Kirche vorgenommen¹⁰⁴. Von ähnlichem Format war auch Franziska Segesser von Brunegg aus Luzern, die während zwanzig Jahren regierte. Auch sie besaß eine diplomatische Ader.

⁹⁹ MERZ, *Wappenbuch von Baden*, S. 263 ff.

¹⁰⁰ Vgl. S. 122.

¹⁰¹ Sammelbücher F, G im Archiv Hermetschwil, Sammelbuch H, StAA 4564.

¹⁰² StAA 4827.

¹⁰³ StAA 4827, 42/79.

¹⁰⁴ Vgl. unten S. 193.

Ihre Verhandlungstaktik bewährte sich vor allem im Streit um das in die Reuß gebaute Mühlewehr in Hermetschwil¹⁰⁵.

Wohl hatte Hermetschwil immer ein wenig im Schatten des Männerklosters gestanden, doch hatte es von den rund 600 Jahren seines Bestehens an der Reuß 500 Jahre lang seine Grund- und Gerichtsherrschaft ziemlich selbstständig – wie wir im Verlauf der Arbeit sehen werden – aufrechterhalten und besonders im 17./18. Jh dank tüchtiger und intelligenter Vorsteherinnen auch festigen können.

Der nun kurz zu beschreibende Zusammenbruch dieser mittelalterlichen Herrschaft beim Einmarsch der Franzosen in die Alte Eidgenossenschaft im März und April 1798 steht in einer Reihe mit dem plötzlichen Einsturz aller feudalen Einrichtungen unseres Gebietes.

Für das Frauenkloster besitzen wir leider wenig Zeugnisse über das Ende seiner Herrschaft¹⁰⁶. In Muri hatten Fürstabt Gerold II. und der Konvent am 28. Januar 1798 den Lehenbauern die Fall- und Ehrschatzabgaben, Zeichen der Grundherrschaft¹⁰⁷, erlassen¹⁰⁸. Nach der Flucht des Abtes sprach das Kapitel am 28. März für das Amt Muri die Auflösung der Gerichtsherrschaft aus, gleichzeitig hatten auch die eidgenössischen Orte die Obern Freien Ämter aus ihrer Herrschaft entlassen¹⁰⁹. Da sich für das Frauenkloster keine solchen Verzichtserklärungen erhalten haben, diese vermutlich auch eher Sache des Abtes von Muri gewesen wären, da die Äbtissinnen bei Veräußerungen von Klostergut (Klosterrechten) an das Placet des Männerklosters gebunden waren, vermute ich, daß ihre Herrschaftsrechte viel eher in der nun heranrückenden Revolution ohne Deklarationen irgendwelcher Art untergingen. Die Untern Freien Ämter mit dem Amt Hermetschwil wurden am 19. März aus der Herrschaft der Zürcher, Berner und Glarner entlassen¹¹⁰. Vermutlich war damit auch die Ausübung der Niedergerichtsbarkeit des Klosters hinfällig geworden.

¹⁰⁵ Ebenda.

¹⁰⁶ Das bis 1798 annalenmäßig geführte «Berichtbuch» der Frauen (StAA 4827), das aufschlußreich für das 18. Jh besonders über interne Angelegenheiten unterrichtet und im Teil II öfters zitiert werden wird, versiegt für alle Geschehnisse in dieser Zeit und setzt erst nach 1800 wieder ein.

¹⁰⁷ Vgl. unten S. 153 ff.

¹⁰⁸ KIEM, *Muri*, II, S. 284.

¹⁰⁹ KIEM, *Muri*, II, S. 269 und LEUTHOLD, Kanton Baden, S. 38.

¹¹⁰ LEUTHOLD, Kanton Baden, *Argovia* 45 (1933) 38.

Am 21. April konstituierten sich die Untern Freien Ämter zusammen mit der ehemaligen Grafschaft Baden zum Kanton Baden. In einer Interimsverordnung des provisorischen Volksrates wurde das Gerichts- und Gemeindewesen notdürftig geordnet. Die alten Richter amteten vorläufig noch. Bis Ende Mai trat die neue kantonale Ordnung in Kraft: Hermetschwil/Staffeln wurde in den Bezirk Bremgarten eingereiht. Die klösterliche Gerichtsherrschaft Hermetschwil–Rottenschwil–Eggenwil ging im neugeschaffenen Bezirksgericht Bremgarten auf. Sie war damit definitiv aufgehoben¹¹¹.

Auch die Gemeinde Hermetschwil/Staffeln erhielt nun ihre Selbständigkeit. Ammann Donat Abbt wurde zum Gemeindeagenten und Donat Hoppler zum Gemeindevorwaltung ernannt. Die Freiheit war neu, und viele Aufgaben, die das Kloster erfüllt hatte – besonders sozialer Art – waren nun der Gemeinde überbunden. Auch war das Kloster in Unglück und Not immer mit Lebensmitteln und Geld eingesprungen. Das Leben ohne diese Herrschaft mußte den Bauern nun doch recht ungesichert vorgekommen sein. So steht im Bericht des Gemeindeagenten Abbt an die helvetische Regierung, daß die Gemeinde keine Quelle zur Steuerung ihrer Armut kenne, außer man lasse «das Gottshaus in Bestand».¹¹²

Das Kloster selbst aber ging ebenfalls schlechten Zeiten entgegen. Am 2. Juni 1798 fand unter dem Bremgartner Bürger, Unterstatthalter Bürgisser, eine Inventarisation der liegenden und fahrenden Habe des Klosters statt¹¹³. Ende Juli wurden dem Kloster alle Zinsschriften (Gültbriefe) abgefordert, sein Einkommen so um vieles vermindert¹¹⁴. Am 17. September endlich wurde von der helvetischen Regierung alles Klostervermögen zu Nationaleigentum erklärt und unter weltliche Verwaltung gestellt¹¹⁵. Auch Hermetschwil erhielt einen weltlichen Verwalter, den zu Anfang 1799 erstmals erwähnten Bremgarter Placid Weißenbach; der genaue Zeitpunkt seiner Einsetzung ist nicht bekannt. Die Frauen, deren gute Verwaltung und ökonomisches Geschick wir in Teil II dieser Arbeit aufzeigen werden, beklagten sich über die schlechte Verwaltung Weißenbachs¹¹⁶.

¹¹¹ Ebenda, S. 42.

¹¹² StAA 9443.

¹¹³ Inventar vom 2. Juni 1798 im Archiv Hermetschwil.

¹¹⁴ StAA 9401.

¹¹⁵ AH II, 577, S. 1142–46.

¹¹⁶ LEUTHOLD, Kanton Baden, S. 185.

Der Konvent selbst erhielt die Erlaubnis, weiter in den Klostergebäuden zu leben. Außer 4 Frauen, die in einer Art Panik am 8. März 1798 nach Seedorf (Kanton Uri) geflohen waren, einen Monat später aber wieder in die Klostergemeinschaft zurückkehrten¹¹⁷, blieben die Chorfrauen und Laienschwestern unter Äbtissin Dosenbach über die ganze Zeit der Helvetik in Hermetschwil.

1803 kam Hermetschwil mit dem übrigen Freiamt zum Kanton Aargau¹¹⁸. Seit den dreißiger Jahren des 19. Jhs hatte das Kloster unter den feindlichen Maßnahmen der radikalen Aargauer Regierung zu leiden, bis es endlich am 13. Januar 1841 auf deren Beschuß hin aufgehoben wurde¹¹⁹. Unter dem Druck der Tagsatzung, deren Beschuß vom 31. August 1843 den Staat Aargau zur Restitution der in seinen Grenzen befindlichen Frauenklöster verpflichtete, wurde Hermetschwil wieder hergestellt. Es blieb aber unter staatlicher Aufsicht. Am 18. Mai 1876 erfolgte die zweite – nun endgültige – Aufhebung. Das Klostergut wurde von einem Konsortium (Amtsstatthalter Koch von Villmergen, Lüthi-Geißmann und J. L. Meyer von Wohlen, L. Schultheiß von Lenzburg, J. Notter, J. J. Notter und A. Keusch von Boswil) erworben¹²⁰.

Den Frauen war der weitere Aufenthalt zugestanden worden. Das Verbot, Novizinnen aufzunehmen, zwang sie jedoch, den Sitz des Klosters zu verlegen. Am 18. Januar 1892 erlaubte ihnen Kaiser Wilhelm II. die neue Niederlassung im ehemaligen Dominikanerinnenkloster Habsthal in Hohenzollern, in das die Frauen unter Priorin Gertrud Stocker von Abtwil am 12. Oktober 1892 einzogen. Hermetschwil wird weiterhin als Priorat von Habsthal unter dessen Äbtissin und für Frauen aus Habsthal geführt. Durch Umbau wurde in den ehemaligen Ökonomiegebäuden schon 1873 eine Erziehungsanstalt unter Leitung der Brüder Keusch von Boswil eingerichtet; heute – als Kinderheim – stark vergrößert, wird der Betrieb von Schwestern aus dem Kloster Melchthal geleitet.

¹¹⁷ *Jb für schweizerische Geschichte*, XII, S. 296.

¹¹⁸ LEUTHOLD, Kanton Baden, S. 238 ff.

¹¹⁹ Zur Aufhebung der Klöster Muri und Hermetschwil vor allem die Schrift des Zeitgenossen J. EMANUEL HURTER, *Die Aargauischen Klöster und ihre Ankläger*. Eine Denkschrift an alle Eidgenossen und an alle Freunde der Wahrheit und der Gerechtigkeit, 1841 (besonders S. 132, u. a.). Politische Überschau: A. WINKLER, *Österreich und die Klösteraufhebung*, Sauerländer, Aarau, 2 Bde.

¹²⁰ Aus der kleinen Schrift von G. WIEDERKEHR, *Das Frauenkloster Hermetschwil*, S. 57 ff wie auch weitere Ausführungen.